

§ 244h Stmk. L-DBR Nebengebühr – Gefahren-, Erschwernisvergütung für Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas S IV

Stmk. L-DBR - Dienst- und Besoldungsrecht der Bediensteten des Landes Steiermark

© Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 02.06.2023

Dem/Der Vertragsbediensteten des Entlohnungsschemas S IV gebührt eine monatliche Vergütung. Diese Vergütung beträgt für:

- | | Vertragsbedienstete | der Euro |
|----|---|----------|
| | Entlohnungsgruppe | |
| 1. | sIV/1 bis sIV/8 sowie sIV/9 ohne Hygieneprüfung | 41,9 |
| 2. | sIV/9 nach erfolgreicher Ablegung der Hygieneprüfung | 53,3" |

Mit der Vergütung gemäß Z 1 sind sämtliche mit der dienstlichen Verwendung verbundenen Erschwernisse und Gefahren für Leben und Gesundheit abgegolten. Mit der Vergütung gemäß Z 2 sind mit € 41,9 sämtliche mit der dienstlichen Verwendung verbundenen Gefahren für Leben und Gesundheit (Gefahrenvergütungsanteil) und mit dem darüberhinausgehenden Betrag mit der dienstlichen Verwendung verbundene Erschwernisse (Erschwernisvergütungsanteil) abgegolten.

Anm.: in der Fassung LGBl. Nr. 49/2019

In Kraft seit 01.01.2019 bis 31.12.9999